Gemeinde / Markt / Stadt

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Verwaltungsgemeinschaft

nach Anlage 27
(zu § 48 Abs. 1 BWO)

Bundestagswahl 2021

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

Datum

26.09.2021

1. Am Datum **26.09.2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde/der Markt/die Stadt

   ☐ bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei: ja / nein
	☐ ja ☒ nein

   ☒ ist in folgende Anzahl 36 **Wahlbezirke** eingeteilt.

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks/Sonderwahlbezirks	Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums	barrierefrei ja / nein
1	Nachbarschaftshilfe Unterschleißheim	Urnenwahl, Alex.-Pachm.-Str. 40 85716 Unterschleißheim	Ja
2	Katholisches Pfarrheim St. Korbinian Unterschleißheim	Urnenwahl, Bezirksstr. 25 85716 Unterschleißheim	Ja
3/20	Mittelschule Unterschleißheim	Urnenwahl, Joh.-Schmid-Str. 11a 85716 Unterschleißheim	Ja
4/6/7/14	Therese-Giehse-Realschule Unterschleißheim	Urnenwahl, Münchner Ring 8 85716 Unterschleißheim	Ja
5	Haus der Vereine (Mehrzweckraum) Unterschleißheim	Urnenwahl, Birkenstr. 2 85716 Unterschleißheim	Ja
8/12	BOS/FOS Unterschleißheim	Urnenwahl, Südl. Ingolst. Str. 1 85716 Unterschleißheim	Ja
9	Mehrzweckraum Unterschleißheim	Urnenwahl, Am Weiher 26 85716 Unterschleißheim	Ja
10	Grundschule Unterschleißheim	Urnenwahl, Hans-Carossa-Str. 2 85716 Unterschleißheim	Ja
11/13/15	Michael-Ende-Grundschule Unterschleißheim	Urnenwahl, Raiffeisenstr. 27 85716 Unterschleißheim	Ja
16/17	Rathaus (Festsaal) Unterschleißheim	Urnenwahl, Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim	Ja
18	Stadtbibliothek Unterschleißheim	Urnenwahl, Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim	Ja
19	Haus der Vereine (Grüner Saal) Unterschleißheim	Urnenwahl, Birkenstr. 2 85716 Unterschleißheim	Ja
_____	----- Briefwahllokale -----	----- Briefwahllokale -----	----------
31/45	Stadtbibliothek / Kl. Sitzungssaal Unterschleißheim	Briefwahl, Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim	Ja
32/33/34/ 35/36	Michael-Ende-Grundschule Unterschleißheim	Briefwahl, Raiffeisenstr. 27 85716 Unterschleißheim	Ja
37/38/39/ 40/41/42	Therese-Giehse-Realschule Unterschleißheim	Briefwahl, Münchner Ring 8 85716 Unterschleißheim	Ja
43	Therese-Giehse-Realschule Unterschleißheim	Briefwahl, Münchner Ring 8 85716 Unterschleißheim	Ja
44/46	Vereinsraum 1 Forum / Museumsstüberl Unterschleißheim	Briefwahl, Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim	Ja

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlvordruck **G5**

[X] ist in Anzahl 20 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum 24.08.2021 bis Datum 26.08.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

[ ] ist in Anzahl 0 **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke	barrierefrei: ja / nein

3. [X] Der **Briefwahlvorstand**/Die **Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume 31 / 45 Stadtbibliothek / Kl. Sitzungssaal; 32/33/34/35/36 Michael-Ende-Grundschule 37/38/39/40/41/42/43 Therese-Giehse-Realschule; 44 / 46 Vereinsraum 1 Forum / Museumsstüberl zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme.**

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
   b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.

   Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.
   Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
[X] Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gemeindebehörde

Ort, Datum	Unterschrift
Unterschleißheim, 02.09.2021	M. Harms 3. Bgm

Angeschlagen am:	02.09.2021	abgenommen am:	27.09.2021
Veröffentlicht am:	11.09.2021	im/in der (Amtsblatt, Zeitung)	Lohhofer & Landkreis-Anzeiger